

A m t s - B l a t t

der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 27.

Breslau, den 8. Juli

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 16te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2712. Gesetz wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846; und
- Nr. 2713. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vor. 12. Juni 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen im Betrage von 500,000 Rthlr.

Das 17te Stück:

- Nr. 2714. Allerhöchste Genehmigungsurkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschiff-fahrtsakte vom 31. März 1831. D. d. den 30. April 1846; und
- Nr. 2715. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Thalern. Vom 8. Juni 1846.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königl.ichen Regierung.

Schiffschleusen-Sperre zu Breslau betreffend.

An den beiden Schiffschleusen zu Breslau sind Wiederherstellungen auszuführen, welche während der für den Klodnikkanal angeordneten theilweisen Sperrung in dem Zeitraume vom 27. Juli bis zum 24. Oktober d. J. vorgenommen werden sollen, und eine dreiwöchentliche Schließung beider hiesigen Schiffschleusen nothwendig machen, wovon das betreffende Publikum hierdurch benachrichtigt wird.

Breslau, den 22. Juni 1846.

I.

Der Bohnsitz des Königl. Oberförsters Schönn ist von heute ab in Rimkau, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 1. Juli 1846.

III.

P a t e n t t r u n g e n .

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20. Juni 1846 ein Patent auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellocks eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1846 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28. Juni 1846 ein Patent auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrikation, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Scheibler und Comp. ist unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent auf die durch Modelle nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

P e r s o n a l = C h r o n i k .

Der bisherige Civil-Supernumerarius Julius Pläschke ist zum zweiten Regierungs-Haupt-Kassen-Sekretair ernannt worden.

Dem Candidaten der evangelischen Theologie Wilhelm Schäch zu Eschiläsen, Wohlau'schen Kreises, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt.

B e r m ä c h t n i s s .

Der in Breslau verstorbene vormalige Rathsherr und Kaufmann zu Schweidniz, Hoffmann:
 der dortigen städtischen Hospital-Kasse 100 Rthlr.
